

Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

D-Junioren / D-Juniorinnen

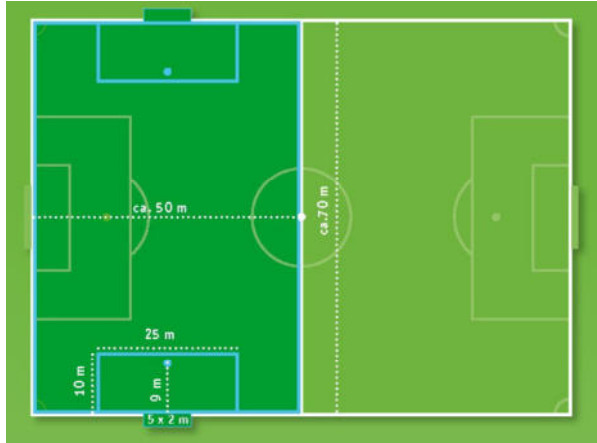
Spielfeld

Größe: Breite 45 bis 60 m
Länge 45 bis 90 m
(halbes Großfeld)

Strafraum: 10 x 25 m

Strafstoßmarke: 9 m

Tor: 5 x 2 m



Das Spielfeld kann sowohl auf einem Großfeldplatz als auch auf einem separaten Kleinfeldplatz aufgebaut werden. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen. Mittellinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Um "Liniensalat" auf dem Fußballfeld zu vermeiden, sind zusätzliche Markierungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Spielfeldbegrenzungen und –markierungen können auch durch Bänder, Flaggen, Stangen, Hütchen oder andere geeignete Materialien gekennzeichnet werden.

Die Tore müssen so im Boden verankert oder anderweitig befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist. In Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren kann auch auf alternative Tore (z. B. Handballtore, Minitor, Stangentore) gespielt werden.

Mängel am Spielfeld (z. B. Spielfeldabmessungen) begründen keinen Anspruch auf einen Einspruch gegen die Spielwertung.

Ball

Leichtspielball Größe 5.

Zahl der Spieler

Zu jeder Mannschaft gehören acht Spieler einschließlich Torwart. Die Spielfähigkeit der Mannschaften hinsichtlich der Mindestspielerzahl ist in § 59 (10) der Spielordnung geregelt. Die Verfahrensweise beim Ein- und Auswechseln von Spielern ist in § 56 (6) der Spielordnung geregelt.

Schiedsrichter

Die Ansetzung von Schiedsrichtern regelt der ausrichtende Verband. Auf die Ansetzung von

Schiedsrichter-Assistenten kann grundsätzlich verzichtet werden.

Dauer des Spiels **FVO: 2 x 30 Minuten**

Bei Pflicht- und Freundschaftsspielen richtet sich die Spielzeit nach der Spielordnung, bei Turnieren nach den Richtlinien für Jugend-Fußballturniere (Anhang zur Jugendordnung).

Beginn und Fortsetzung des Spieles

Aus dem Anstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden. Die Gegenspieler der anstoßenden Mannschaft müssen mindestens 5 m vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Ball in und aus dem Spiel

Berührt der Ball das auf der Seitenlinie stehende Tor des Großfeldes, ist das Spiel mit einem Schiedsrichter-Ball fortzusetzen.

Abseits

Die Abseitsregel wird nicht angewendet.

Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Verwarnungen, Spielsperren und Zeitstrafen sind in § 58 der Spielordnung geregelt.

Freistöße

Bei der Ausführung des Freistoßes müssen sich alle Gegenspieler mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten bzw. – bei einem indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft im Strafraum in weniger als 5 m Torrentfernung – auf der eigenen Torlinie zwischen den Pfosten stehen.

Strafstoß

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten.

Abstoß

Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt.

Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie (Strafraumlinie gedacht beidseitig zu den Seitenauslinien verlängert) nicht direkt überschreiten. Wird der Ball vom Torwart, nachdem er ihn zuvor erlaubt mit den Händen kontrolliert hat, über die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, wird an der Stelle, an welcher der Ball die Höhe der gegenüberliegenden Strafraumlinie über-

Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

D-Junioren / D-Juniorinnen

schritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt.

Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden.

Eckstoß

Der Mindestabstand der Gegenspieler beim Eckstoß muss 5 m betragen.

Wettbewerbe

Als Wettbewerbe sind Meisterschafts- und Pokalspiele, Freundschaftsspiele, Turniere und Spielfeste möglich. Spielbetrieb in Meisterschaftsrunden (Ligaspiele) ist auf Landes- und Kreisebene zulässig.

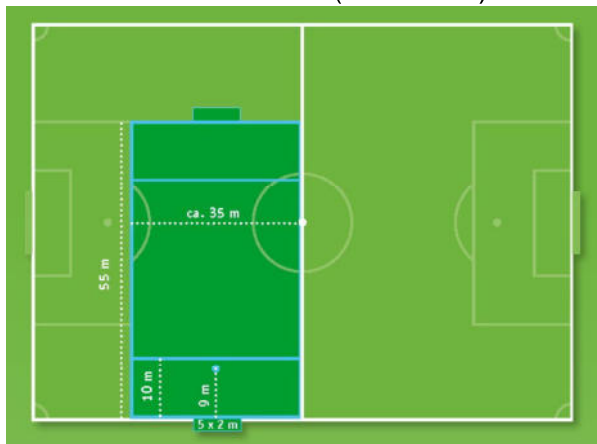
Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

E- und F-Junioren / E- und F-Juniorinnen

Alternativ zu Kinderfußballfestivals können in den Altersklassen E- und F Junioren / E- und F Juniorinnen auch Spiele mit 6er-Mannschaften gemäß den folgenden Richtlinien durchgeführt werden.

Spielfeld

Größe:	Breite 30 bis 40 m Länge 40 bis 55 m
Strafraum:	10 x Spielfeldbreite
Strafstoßmarke:	9 m
Tor:	5 x ca. 1,65 m (F-Junioren) 5 x 2 m (E-Junioren)



Das Spielfeld kann sowohl auf einem Großfeldplatz als auch auf einem separaten Kleinfeldplatz aufgebaut werden. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen. Mittellinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen. Um "Linien Salat" auf dem Fußballfeld zu vermeiden, sind zusätzliche Markierungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Spielfeldbegrenzungen und –markierungen können auch durch Bänder, Flaggen, Stangen, Hütchen oder andere geeignete Materialien gekennzeichnet werden. Die Tore müssen so im Boden verankert oder anderweitig befestigt sein, dass ein Umstürzen in jedem Fall ausgeschlossen ist. Die Torhöhe bei F Junioren kann durch Einhänger reduziert werden. In Freundschaftsspielen und Vereinsturnieren kann auch auf alternative Tore (z. B. Handballtore, Minitor, Stangentore) gespielt werden. Mängel am Spielfeld (z. B. Spielfeldabmessungen) begründen keinen Anspruch auf einen Einspruch gegen die Spielwertung.

Ball

Leichtspielball Größe 3 (F Junioren) oder Größe 4 (E-Junioren).

Zahl der Spieler

Zu jeder Mannschaft gehören sechs Spieler einschließlich Torwart. Die Spielfähigkeit der Mannschaften hinsichtlich der Mindestspielerzahl ist in § 59 (10) der Spielordnung geregelt.

Die Verfahrensweise beim Ein- und Auswechseln von Spielern ist in § 56 (6) der Spielordnung geregelt.

Schiedsrichter

Die Ansetzung von Schiedsrichtern in der Altersklasse E-Junioren/E-Juniorinnen regelt der ausrichtende Verband. Spiele der Altersklasse der F-Junioren/F-Juniorinnen werden vom ausrichtenden Verband weder mit einem Schiedsrichter noch mit Schiedsrichterassistenten besetzt. Die Pflicht des Gastgebers zur Spielleitung gemäß § 63 Abs. 5 der Spielordnung entfällt.

Dauer des Spiels FVO: 2 x 25 Minuten

Bei Pflicht- und Freundschaftsspielen richtet sich die Spielzeit nach der Spielordnung, bei Turnieren nach den Richtlinien für Jugendfußballturniere (Anhang zur Jugendordnung).

Beginn und Fortsetzung des Spieles

Aus dem Anstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden. Die Gegenspieler der anstoßenden Mannschaft müssen mindestens 5 m vom Ball entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

Ball in und aus dem Spiel

Berührt der Ball das auf der Seitenlinie stehende Tor des Großfeldes, ist das Spiel mit einem Schiedsrichter-Ball fortzusetzen.

Abseits

Die Abseitsregel wird nicht angewendet.

Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen

Verwarnungen, Spielsperren und Zeitstrafen sind in § 58 der Spielordnung geregelt. Der Torwart, der den Ball mit der Hand berührt, den ein Mitspieler ihm absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat, verursacht entgegen Regel 12 keinen indirekten Freistoß.

Freistöße

Bei der Ausführung des Freistoßes müssen sich alle Gegenspieler mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten bzw. – bei einem indirekten Freistoß für die angreifende Mannschaft im Strafraum in weniger als 5 m Tor Entfernung – auf der eigenen Torlinie zwischen den Pfosten stehen.

Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

E- und F-Junioren / E- und F-Juniorinnen

Strafstoß

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die nicht beteiligten Spieler innerhalb des Spielfeldes, aber außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m vom Ball entfernt aufhalten.

Einwurf

Der Spieler / die Spielerin erhält bei falsch ausgeführtem Einwurf die Möglichkeit, diesen einmal nach einer Erklärung durch den Schiedsrichter zu wiederholen. Dies gilt bei jedem Einwurf erneut. Wird der Ball auch bei der Wiederholung falsch eingeworfen, wechselt das Einwurfsrecht auf die andere Mannschaft.

Abstoß

Der Abstoß wird von einem beliebigen Punkt innerhalb des Strafraumes ausgeführt. Der Torwart kann den Abstoß auch als Abwurf ausführen.

Der Abstoß, der Abschlag oder der Abwurf des Torwartes dürfen die gegenüberliegende Strafraumlinie nicht direkt überschreiten. Wird der Ball vom Torwart, nachdem er ihn zuvor erlaubt mit den Händen kontrolliert hat, über die gegenüberliegende Strafraumlinie gespielt, ohne dass ein anderer Spieler den Ball berührt, wird an der Stelle, an welcher der Ball die gegenüberliegenden Strafraumlinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner verhängt.

Aus einem Abstoß kann für die ausführende Mannschaft nicht direkt ein Tor erzielt werden.

Eckstoß

Der Mindestabstand der Gegenspieler beim Eckstoß muss 5 m betragen.

Wettbewerbe

Bei den F-Junioren / F-Juniorinnen soll kein Meisterschaftsspielbetrieb (Ligaspiele) durchgeführt werden. Soweit der Verband bei den E-Junioren / E-Juniorinnen Meisterschaftsbetrieb anbietet, soll dieser in kleinen Gruppen mit flexibler Staffelbesetzung, die im Spieljahresverlauf auch verändert werden kann (Poolssystem), durchgeführt werden.

Fair Play Liga

Bei den Spielen sind die Regeln der Fair-Play-Liga umzusetzen:

- a) Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Spielfeld selbst. Die Befugnis, den Fußball-Regeln als Schiedsrichter Geltung zu verschaffen, obliegt den Trainern, die am Spielfeldrand gemeinsam in der Coachingzone stehen und bei strittigen Entscheidungen eingreifen.
- b) Die Trainer agieren zurückhaltend und geben nur die nötigsten Anweisungen. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- c) Alle Zuschauer halten einen respektvollen Abstand von ca. 15 Meter zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf.

Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

Hinweise zur Torbefestigung

Fußballtore dürfen nur verwendet werden, wenn ihre Beschaffenheit den funktionellen und sicherheitstechnischen Regeln der DIN EN 748 entspricht. Hersteller von Toren dürfen an den Geräten das Zeichen „GS = geprüfte Sicherheit“ anbringen, wenn diese von einer anerkannten Prüfstelle einer Bauartprüfung mit positivem Ergebnis unterzogen wurden. Die Tore müssen gut erkennbar den Warnhinweis zum Verbot des Bekletterns, Anhängens oder Schaukelns an der Querlatte, möglichst mit Piktogramm, aufweisen. Die Betreiber der Sportanlagen, denen Sporttreibende anvertraut sind, sind zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Gerätesicherheitsgesetz und der Verkehrssicherung verpflichtet. Dies betrifft die Beschaffung sicherheitskonformer Tore, den korrekten Aufbau, die Aufstellung, den Transport, die Aufbewahrung, die sachgerechte Wartung, die regelmäßige Überprüfung und die bestimmungsgemäße Nutzung. Die eingesetzten Tore müssen in jedem Fall den in der Norm festgelegten Sicherheitsanforderungen an Standsicherheit und Festigkeit genügen. Die Aufstellung der Tore in Training und Wettkampf muss fachgerecht nach den Hersteller-

angaben erfolgen, sie sind immer gegen Kippen und Umstürzen zu sichern. Mobile freistehende Tore können auf Rasenplätzen mit Erdankern am seitlichen und hinteren Bodenbügel kipp-sicher befestigt werden. Auf Kunstrasenplätzen oder anderen festen Böden müssen mobile Tore mit Bodengewichten, deren Tank mit Sand gefüllt ist, versehen sein. Als Gewichte können industrielle Produkte, Eigenanfertigungen oder auch Sandsäcke verwendet werden, sofern die erforderlichen Kontergewichte erreicht werden. Minitore (Höhe 1 m) müssen nicht fixiert werden. Werden mobile Tore für die Zeit der Nichtnutzung abgestellt, so sind sie gegen Missbrauch zu sichern. Nicht benutzte Tore werden im Freien abseits von Verkehrs- oder Spielflächen paarweise stirnseitig zusammengestellt und mit Ketten und Vorhängeschloss unverrückbar und kippsicher verbunden. Der sichere Transport von Toren kann durch Fachpersonal vorgenommen werden, ist unter Aufsicht der verantwortlichen Übungsleiter aber auch von Kindern ab einem bestimmten Alter und Jugendlichen leistbar.

Warnschild



Beispiel für Erdanker



Beispiel für Bodengewicht

